

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.10.2010	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2010	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 70 "Möbelmarkt Karl-Liebknecht-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Für den Bereich des REPO-Möbelmarktes an der Karl-Liebknecht-Straße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Damit soll einerseits der bereits vorhandene Standort planungsrechtlich gesichert werden, zum Anderen sollen die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durch Festsetzungen zur Art und der Größe der zentrenrelevanten Randsortimente Berücksichtigung finden.

Das ca. 0,6 ha große Plangebiet befindet sich in Fürstenwalde Nord auf dem Eckgrundstück Karl-Liebknecht-Straße/Große Freizeit . Es ist im Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 296 tw der Flur 72, Gemarkung Fürstenwalde.

Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet für großflächige Handelsbetriebe gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Sonderbaufläche für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe dargestellt.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Möbelmarkt Karl-Liebknecht-Straße“ für das Gebiet des Flurstücks 296 tw der Flur 72, Gemarkung Fürstenwalde.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Übersichtsplan